

**Nr.: 223/2023**

■ <b>Dezernat</b>	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	09.09.2023
■ <b>Fachbereich</b>	Verkehr	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Munzig, Doris	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-3400	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	04.10.2023
Kreistag	öffentlich	18.10.2023

**Tagesordnungspunkt**

**ÖPNV; Ausschreibungsvorbereitung des "Linienbündel Wiesental"**

**Bezug zum Haushalt**

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	54.70	ÖPNV
Produkt(e)	54.70.01	ÖPNV/Förderung der ÖPNV-Infrastruktur
Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> keine	

## Inhalt der Mitteilung

---

### ■ Sachverhalt

Auf der Basis der Vorlage Nr. 369/2022 hat der Kreistag am 23.11.2022 über die Marktplatzi-  
rung der beiden Linienbündel „**Schwarzwald**“ und „**Wiesental**“ entschieden. Dabei wurde die  
Verwaltung beauftragt, die Vorabbekanntmachung für die neuen Linienbündel zu veröffentli-  
chen und die Vergaben vorzubereiten.

Aufgrund der Vorabbekanntmachung im Dezember 2022 ist ein eigenwirtschaftlicher Antrag für  
das Linienbündel „Schwarzwald“ durch der Firma Südbaden Bus GmbH fristgerecht gestellt  
worden und konnte zur Genehmigung an die Aufsichtsbehörde weitergeleitet werden. Ebenso  
wurde der Antrag auf Liniengenehmigung entsprechend beim Landratsamt gestellt und nach  
Durchführung des Anhörungsverfahrens am 29.08.2023 auch erteilt. Dem Start des Bündels  
„Schwarzwald“ zum 15.12.2024 steht somit nichts mehr im Wege.

Für das Linienbündel „**Wiesental**“ mit dem integrierten Stadtverkehr Schopfheim und der neu-  
en Verkehrsform des „Linienbedarfsverkehrs“ ist keine Beantragung eines eigenwirtschaftlichen  
Verkehrs erfolgt, was auch nicht zu erwarten war. Daher muss spätestens Mitte Dezember  
2023 ein wettbewerbliches Vergabeverfahren eingeleitet werden.

### Ausgangspunkt:

Das Wiesentalbündel umfasst folgende derzeitige Linien:

- Linie 7305 (Steinen – Weitenau – Wieslet – Schlächtenhaus – Endenburg)
- Linie 7308 (Schopfheim – Kürnberg – Gersbach)
- Linie 7310 (Schopfheim – Tegernau – Wies – Neuenweg – Haldenhof – Schönau)
- Linie 9002 (Tegernau – Gresgen – Zell i.W. – Gersbach)
- Linie 9001 (Stadtverkehr Schopfheim)

Mit 420.000 Fahrplankilometern pro Jahr werden hauptsächlich die Bedarfe des Schülerver-  
kehrs und der Pendlerströme abgedeckt. Insbesondere am späten Nachmittag sowie an den  
Wochenenden muss gegenwärtig ein deutlicher Angebotsmangel festgestellt werden.

Auch beim Stadtverkehr Schopfheim werden nur drei Ortsteile und die Stadt selbst bedient. Der  
City Bus verbindet lediglich die Kernstadt mit Fahrnau, Langenau und Wiechs jeweils Montag –  
Freitag von 8 bis 18 Uhr mit sechs bis acht Fahrten und am Samstag zwischen 8 und 12 Uhr  
mit drei bis vier Fahrten.

Gemeinsam haben sich daher der Landkreis und die Stadt Schopfheim dazu entschieden,  
durch eine neue Verkehrsform das Angebot deutlich zu verbessern.

### Aufgabenträgerbereich Landkreis Lörrach:

Im Bereich Wiesental soll zukünftig während der Schulzeiten bis ca. 16 Uhr der Linienfahrplan  
beibehalten werden. Dieser wird ergänzt durch einen **Linienbedarfsverkehr** (On-Demand-Ver-  
kehr). Das bedeutet:

- ➔ Flächenmäßige Abdeckung ohne feste Linienwege
- ➔ Virtuelles Haltestellennetz mit virtuellen Einstiegs- und Ausstiegspunkten
  - \* innerörtlich alle 250 m bis 600 m
  - \* außerorts an den „Points of Interest“

Das Bediengebiet umfasst dabei die Kommunen Böllen, Bürchau, Elbenschwand, Fröhd, Hausen i. W., Maulburg, Neuenweg, Raich, Sallneck, Schönau i. Schw., Steinen, Tegernau, Wembach, Wies, Wieslet und Zell i. W.

Zusätzlich ist eine Verbindung zwischen den beiden Flusstälern geplant, indem es ein bis zwei Haltepunkte auch in Kandern geben soll.

Als Bedienzeit ist vorgesehen

Mo – Fr,	16:00 Uhr – 21:00 Uhr
Sa + So,	6:30 Uhr – 18:00 Uhr

### **Freiwilliger Bereich Stadt Schopfheim:**

In Schopfheim werden sämtliche Linienfahrpläne ersetzt durch den Linienbedarfsverkehr. Das bedeutet auch hier ein Flächenbetrieb ohne feste Linienwege mit dem gleichen virtuellen Haltestellennetz (innerorts 250 – 600 m, außerorts an den „Point of Interest“).

Zukünftig wird das Bediengebiet aber neben der Kernstadt auch alle acht Ortsteile umfassen, was eine deutliche Erweiterung für den ÖPNV im Stadtgebiet bedeutet.

Die Bedienzeiten sind angepasst an die derzeitigen Fahrzeuge

Mo – Fr,	8:00 Uhr – 12:00 Uhr
	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Sa	8:00 Uhr – 12:00 Uhr

### **Details des Bedienkonzepts**

Im Gegensatz zu einem Linienfahrplan, bei welchem der Bus immer zu bestimmten Zeiten festgelegte Haltestellen anfährt, unabhängig, ob überhaupt Fahrgäste vorhanden sind, unterscheidet sich der Linienbedarfsverkehr hier gänzlich. Zukünftig fährt dieser nur dann, wenn er benötigt wird und wo er gewünscht wird.

Dazu muss allerdings zukünftig eine Fahrt vorab gebucht werden. Dies kann mittels Smartphone oder einer Web-Applikation erfolgen, darüber hinaus ist auch die Buchung durch einen Anruf beim Verkehrsunternehmen vorgesehen.

Als Parameter für die **Wartezeit** ist vorgesehen, dass die Erfüllung des Fahrtwunschs durchschnittlich in **40** Minuten erfolgt, die maximale Wartezeit darf **80** Minuten nicht übersteigen.

Im Bereich des Stadtgebiets Schopfheim ist dieser Parameter niedriger angesetzt, hier beträgt die Wartezeit durchschnittlich **20** Minuten und maximal **40** Minuten.

Bei vorzeitiger Buchung sind sogar fest definierte Ankunfts-/Abfahrtszeit möglich und auch regelmäßige Fahrtwünsche können in Form einer Dauerbuchung vorgenommen werden.

Ein weiterer Parameter ist der **Umwegfaktor**, der in Kauf genommen werden muss, da durch das Ride-Pooling versucht wird, mehrere Fahrtwünsche miteinander zu kombinieren. Hier ist vorgesehen, dass die tatsächliche Fahrtstrecke maximal **50-60%** des gebuchten direkten Wegs übersteigen darf.

Um den entsprechenden Beitrag für die Erreichung der Klimaziele des Landkreises zu leisten und auch die Vorgaben der europäischen Clean-Vehicles-Direktive sowie des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetzes und Landesmobilitätsgesetzes zu erfüllen, wird für diesen Linienbedarfsverkehr der Einsatz von **emissionsarmen / emissionsfreien Fahrzeugen** gefordert.

Zu klären ist noch, ob der Linienbedarfsverkehr, der ein Angebot des ÖPNV darstellt und für

den damit der RVL-Tarif gilt, mit einem **Komfortzuschlag** versehen werden soll. Hier bedarf es unter anderem der Abstimmung mit dem Tarifverbund und der Stadt Schopfheim. Für die Vergabe spielt dieses Thema keine Rolle, da der Kreistag in seinem damaligen bereits entschieden hat, dass die Ausschreibung als sog. Brutto-Verkehr erfolgt; das bedeutet, dass die Tarifeinnahmen beim Aufgabenträger verbleiben.

### **Weiteres Vorgehen**

Für die Vergabe gilt es nun, die erforderlichen Unterlagen vorzubereiten und mit den zu beteiligten Stellen abzustimmen:

- Aufforderung zur Angebotsabgabe
- Vordrucke der Eigenerklärungen
- Leistungsbeschreibung und Kalkulationstabelle
- Entwurf Verkehrsvertrag
- Bewertungssystem (-Matrix)

Für das Vergabeverfahren und das anschließende Genehmigungsverfahren sind jeweils drei Monate einzuplanen.

Die AG Nahverkehr des Kreistags wird wie bisher eng in das Verfahren eingebunden.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Ulrich Hoehler  
Erster Landesbeamter